



KALK-HAFTBRÜCKE

Produktbeschreibung

Die Kalk-Haftbrücke ist ein mineralischer Werk trockenmörtel nach DIN V 18550 (Mörtelgruppe P I) auf der Basis von natürlichem hydraulischen Kalk. Zur Untergrundvorbereitung für die Überarbeitung mit reinen Kalkputzen.

Einsatz

Mit der Kalk-Haftbrücke lassen sich alle tragfähigen mineralischen Putze überarbeiten. Sie kann als Armierungsmörtel zur Einbettung von Armierungsgewebe verwendet werden. Die Kalk-Haftbrücke stellt als Unterputz einen optimal saugfähigen Untergrund für alle reinen Kalk-Oberputze her. Sie dient als Kalk-Haftbrücke zur Herstellung eines für die Kalkverarbeitung geeigneten Untergrundes auf Betonflächen, Kunstharzputzen und Dispersionsanstrichen. Gipshaltige Untergründe: bei alten Gipsputzen einen lösemittelfreien Voranstrich aufbringen. Bei Gipsfaser- und Gipskartonplatten sind die Spachtelfugen mit einem Sperrgrund zu behandeln. Neue Gipsputze sind ebenfalls mit einem Sperrgrund vorzustreichen.

Volldeklaration

Kalksteinsand, Quarzsand, natürlich hydraulischer Kalk, Kalkhydrat, Kalksteinmehl, kaolinitischer Ton, Methylcellulose, Essigsäurevinylester

Verbrauchsdaten

Lieferform: in Säcken zu je 25 kg

Verbrauch: 1 mm Auftragstärke ca. 1,25 kg/m²

Lagerung: Bei trockener Aufbewahrung, in geschlossener Verpackung bis ca. 6 Monate lagerfähig.

Verarbeitung

Die Kalk-Haftbrücke kann sowohl von Hand als auch mit allen gängigen Putzmaschinen verarbeitet werden. Den Inhalt eines Sackes in **ca. 5,8 Liter Wasser** einstreuen und mit einem Rührwerk klumpenfrei aufrühren. Den angerührten Mörtel mit der Traufel vollflächig auf den Untergrund aufziehen.

Für plane und griffige Oberflächen zur Überarbeitung mit Kalkoberputzen wird die angezogene Putzfläche mit einem Schwammbrett durchgerieben. Zur Verwendung als reine Haftbrücke für NaturKalk-Grundputze wird die Kalk-Haftbrücke mit der Zahntraufel aufgetragen. Zur Vermeidung von Rissbildungen aus dem Grundputz in den Oberputz empfiehlt sich das Einbetten eines Armierungsgewebes.





KALK-HAFTBRÜCKE

Untergrund

Zur Beurteilung und Vorbereitung des Putzgrundes sind die ATV DIN 18350 u. DIN V 18550 zu beachten. Der Putzgrund darf keine Dauerfeuchte aufweisen und muss frei von Staub, Schalöl usw. sein. Mürbe und nicht tragfähige Putzstellen sind zu entfernen. Besonders stark saugende Untergründe sind vorzunässen.

Die Verarbeitungstemperatur darf sowohl in der Luft als am Untergrund nicht unter 7°C liegen. Ein zu schnelles Austrocknen der Kalk-Haftbrücke ist zu verhindern. Die Kalk-Haftbrücke darf nur im Originalzustand ohne jegliche Beimischung verwendet werden.

Sicherheitshinweise

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

enthält: **Calciumhydroxid**

Calciumhydroxid ist mit einem pH-Wert von 12,6 stark alkalisch. Aufgrund dieser Eigenschaft besteht die Pflicht zur Kennzeichnung.

Gefahrenhinweise Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Staub vermeiden
Nicht in die Augen oder auf die Haut gelangen lassen.
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Bei Berührung mit den Augen:
Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.
Weiter ausspülen.

Hinweise

Dieses Datenblatt ist nach unseren derzeitigen Erkenntnissen sorgfältig zusammengestellt. Eine allgemeine Rechtsgültigkeit kann daraus, wegen der Unwägbarkeiten von Untergrund, Verarbeitung und Umweltfaktoren nicht abgeleitet werden.

Vor der Verarbeitung ist eine Probefläche anzulegen.
Änderungen vorbehalten

Stand **März 2012** vorhergehende Datenblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit!

